

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> FB 20/0031/WP18
Federführende Dienststelle: FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 08.04.2021
		Verfasser/in: Herr Clahsen
<b>Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 16.03.2021: öffentlicher Teil</b>		
<b>Ziele:</b> Klimarelevanz keine		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
08.06.2021	Finanzausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 16.03.2021 (öffentlicher Teil).

**Anlage:**

Niederschrift der Finanzausschusssitzung vom 16.03.2021 (öffentlicher Teil)

**N i e d e r s c h r i f t**  
**öffentliche/nichtöffentliche Sondersitzung des Finanzausschusses**

17. März 2021

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 16.03.2021
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	17:46 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Brüsselsaal, EUROGRESS Aachen, Monheimsallee 48, 52062 Aachen

---

Anwesende:

Ratsherr Boris Linden

Ratsherr Hermann Josef Pilgram

Ratsherr Christoph Allemand

Vertretung für: Ratsherr Tjark Zimmer

Ratsherr Harald Baal

Ratsherr Hans Leo Deumens

Ratsherr Wilfried Fischer

Vertretung für: Ratsherr Kaj Neumann

Ratsherr Wilhelm Helg

Ratsherr Holger Kiemes

Ratsherr Jöran Stettner

Herr Sebastian Becker

Vertretung für: Frau Juliane Schlierkamp

«SINAME»

Ausdruck vom: 03.05.2021

Seite: 1/15

Herr Daniel Casper

Frau Sabine Göddenhenrich-Schirk

Ratsfrau Sophie Margarethe Kütke

Vertretung für: Herrn Markus Plum

Frau Claudia Plum

Herr Markus Schmidt-Ott

Herr Ludger Eickholt

Abwesende:

Ratsherr Kaj Neumann

- entschuldigt -

Ratsherr Tjark Zimmer

- entschuldigt -

Frau Doris Kurschilgen

- entschuldigt -

Herr Markus Plum

- entschuldigt -

Frau Juliane Schlierkamp

- entschuldigt -

Herr Dr. Richard Sinning

- entschuldigt -

Frau Janine Eichberg

- entschuldigt -

Herr Rolf Kitt

- entschuldigt -

Herr Joachim Moselage

- entschuldigt -

Herr Dr. Andreas Nositschka

- entschuldigt -

Frau Katja Pustowka

- entschuldigt -

Ratsherr Matthias Achilles

- entschuldigt -

Ratsherr Markus Mohr

- entschuldigt -

von der Verwaltung:

Frau Grehling (Dez. II)

Herr Kind (FB 20)

Herr Schoel (FB 20)

Herr Hermanns (FB 22)

Frau Pitre (FB 02)

als Schriftführer:

Herr Clahsen (FB 20)

«SINAME»

Ausdruck vom: 03.05.2021

Seite: 2/15

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
  
- 2 **Mitteilungen und Berichte: öffentlicher Teil**
  
- 3 **Wirtschaftsplan 2021 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Aachener Stadtbetrieb**  
**Vorlage: E 18/0011/WP18**
  
- 4 **Haushaltsplanberatungen 2021**  
**Vorlage: FB 20/0025/WP18**
  
- 5 **Modellprojekt Smart Cities - Gemeinsam aus der Krise: Raum für Zukunft**  
**hier: Teilnahme der Stadt Aachen am Förderaufruf mit dem Projekt "Aachen Beyond Borders"**  
**Vorlage: FB 02/0013/WP18**

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Linden begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

#### **zu 2 Mitteilungen und Berichte: öffentlicher Teil**

Frau Grehling berichtet, dass der Sollstand der Gewerbesteuer tagesaktuell bei ca. 178 Mio. Euro liege und somit dem Niveau aus dem Jahr 2018 entspräche. Das besagte Jahr hätte mit einem Ergebnis von ca. 195 Mio. Euro abgeschlossen, was zuversichtlich stimme, dass dies auch in diesem Jahr gelingen könne.

Sie habe verschiedene Anfragen erhalten bezüglich möglicher Anlagen bei der Greensill-Bank. Frau Grehling erläutert, dass von Seiten der Stadt Aachen keine Geschäfte mit der besagten Bank getätigt worden seien. Das Anlageportal der Stadt sei ohnehin begrenzt und beschränke sich auf gesondert erfasste Rückstellungsbildungen bzw. auf das Stiftungsvermögen und belaufe sich in der Summe auf 77,5 Mio. Euro. Den vergangenen Sitzungen des Finanzausschusses sei bereits zu entnehmen gewesen, dass die Liquidität vordergründig innerhalb des Stadtkonzerns verteilt werde. Allein bei der E.V.A. seien 46 Mio. Euro im Rahmen des Konzernfinanzierungskonzeptes angelegt. Weitere Anlagen, die in den Jahren 2023 bzw. 2024 ausliefen, würden sich auf zwei Banken beschränken: eine Landesbank sowie eine Bank, bei der eine Einlagensicherung bestehe. Aus dem Grunde sei das Risiko des Verlustes solcher Anlagen - anders als bei anderen Kommunen gegenwärtig zu beobachten - äußerst gering. Die konzentrierte und zentral bewirtschaftete Kreditaufnahme der Stadt erweise sich als sehr vorteilhaft.

Für die Haushaltsplanung relevant sei der Hinweis aus dem Fachbereich 61, dass für die Maßnahme „Ludwigsallee“ weitere Kostensteigerungen von rund 600.000 Euro zu konstatieren seien. Um diese zu decken, habe der FB 61 haushaltsneutrale Verlagerungen angeboten. Eine Entscheidung über diese Verlagerung könne am heutigen Tage nicht getroffen werden, da der fachlich zuständige Mobilitätsausschuss erst am 18.03.2021 tagte. Weitere Informationen würden im Rahmen des Tagesordnungspunkts Haushaltsplanberatungen folgen.

Darüber hinaus weist Frau Grehling auf die Stellungnahme der IHK zum Haushaltsplanentwurf 2021 sowie auf ein Schreiben des Caritasverbands hin, in dem um eine Erhöhung des Zuschusses um 11.000 Euro im Rahmen der Rückführungsbegleitung von Migranten gebeten worden sei. Eine Anpassung würde ggf. in der laufenden Haushaltsbewirtschaftung erfolgen.

«SINAME»

Ausdruck vom: 03.05.2021

Seite: 5/15

Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeitsberechnung von Photovoltaik-Anlagen sei von Seiten des Gebäudemanagements ermittelt worden, dass eine Rentierlichkeit über einen Abschreibungszeitraum von 25 Jahren zweifellos festgestellt werden könne, voraussichtlich aber auch über einen Zeitraum von 20 Jahren. Eine vergleichende Angebotsermittlung bezogen auf ein zu vergleichendes Objekt, um zu eruieren, ob die Umsetzung von externen oder internen Akteuren wirtschaftlich sinnvoller sei, stehe noch aus. Auswirkungen auf die Haushaltsplanung seien damit nicht verbunden. Lediglich mit Verlagerungen wäre zu rechnen, wenn sich die Ausführung durch ein externes Unternehmen als wirtschaftlicher darstellen würde.

### **zu 3     Wirtschaftsplan 2021 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Aachener Stadtbetrieb**

#### **Vorlage: E 18/0011/WP18**

Der Ausschussvorsitzende Herr Linden berichtet, dass ihm mitgeteilt worden sei, dass in der um eine halbe Stunde zuvor erfolgten Beratung im Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb der Wirtschaftsplan in der vorliegenden Form beschlossen worden sei.

Frau Grehling gibt zur Information, dass der Wirtschaftsplan des E 18 auf einem negativen Vermögensplan basiere, Liquiditätsprobleme würden daher offenkundig werden. Dies sei für anstehende Haushaltsplanungen zu berücksichtigen. Das Vorhaben, welches im nichtöffentlichen Teil noch zu behandeln sei, sei dadurch jedoch nicht gefährdet.

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt den Wirtschaftsplan 2021 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Aachener Stadtbetrieb einstimmig zur Kenntnis.

### **zu 4     Haushaltsplanberatungen 2021**

#### **Vorlage: FB 20/0025/WP18**

Der Ausschussvorsitzende Herr Linden weist auf das Vorliegen des Dokuments „2. VN“ hin, welches mittlerweile auch in ALLRIS eingestellt sei. Des Weiteren sei der Beschlussvorschlag erweitert und den Ausschussmitglieder\*innen in ausgedruckter Form ausgehändigt worden.

Frau Grehling erläutert mit Blick auf die enge, herausfordernde Zeitplanung, wie sich das Dokument zusammensetze und wie die Entwicklung der Haushaltsplanung abzulesen sei. Zunächst sei der Stand zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs abgebildet, gefolgt von der 1. Veränderungsnachweisung und der Zusammenfassung der in den Fachausschüssen getroffenen Beschlüssen sowie den Veränderungen aus der Verwaltung in der 2. Veränderungsnachweisung. Zwei kleinere Zahlendreher seien gegenüber den per E-Mail versandten Dateien zwischenzeitlich korrigiert worden, die jedoch nur informatischer Art seien und keine Änderungen der Ergebnisse zur Folge haben würden. Insgesamt schließe der Haushalt -

vorbehaltlich der Annahme, dass keine weitergehenden Änderungen beschlossen würden - mit folgenden Quoten des Eigenkapitalverzehrs ab:

- 2021: 2,27%
- 2022: 4,83%
- 2023: 4,73%
- 2024: 4,82%

Die Beschlüsse und Nachmeldungen der Fraktionen seien berücksichtigt worden. Gegenüber diesen abgestimmten Werten müsse jedoch noch auf folgende Änderungen der Verwaltung hingewiesen werden: Beim Jobticket habe die Politik vorgeschlagen, den Preis für die Mitarbeiter\*innen leicht anzuheben. Dies sei von der Verwaltung aus möglichen steuerrechtlichen Risiken jedoch abzulehnen. Vielmehr rechne man aufgrund der für das Personal gesunkenen Preise mit einer erhöhten Abnahmequote, was wiederum zur Folge habe, dass die haushalterischen Folgen gegenüber der Beschlussfassung der Politik unangepasst bleiben könnten. Der Vorschlag der Fraktionen, die Erhöhungen (Tarifsteigerungen) beim Theater nicht in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen, sei nach Abstimmung mit dem Eigenbetrieb unter Berücksichtigung der Zielvereinbarung übernommen worden.

Des Weiteren sei noch auf die anstehenden Arbeiten zum Colynshof hingewiesen. Eine investive Einplanung im Stiftungsbereich könne entgegen der bisherigen Annahme aus Zuständigkeitsgründen nicht mehr aufrechterhalten werden. Vielmehr sei die Maßnahme nun vorsorglich konsumtiv als Sanierungsmaßnahme eingeplant worden. Die dadurch frei gewordenen investiven Mittel seien nunmehr für die nachgemeldete, verkehrssicherungspflichtige Maßnahme GGS Schwalbenweg genutzt worden. Weitere kurzfristige Anmeldungen aus dem Bereich Schule konnten aufgrund der engen Zeitplanung nicht mehr berücksichtigt werden.

Bei den Nachforderungszinsen für die Gewerbesteuer könne auf Basis der Ist-Ergebnisse und des aktuellen Sollstands eine Anhebung der Erträge um 300.000 Euro pro Jahr sowie eine entsprechende Entlastung des Haushalts gerechtfertigt werden.

Frau Grehling ergänzt, dass, anders als vom Personal- und Verwaltungsausschuss vorgesehen, nicht zwei Stellen für das Integrierte Klimaschutzkonzept (IKSK), hier: Energetische Sanierung, und eine für die Photovoltaikanlagen im Rahmen des Betriebskostenzuschusses an den E 26 berücksichtigt worden seien, sondern umgekehrt. Die entsprechenden Stellen in Bezug auf die Photovoltaik-Anlagen seien dabei aufgrund der festgestellten Rentierlichkeit der Maßnahme zuschussneutral, die IKSK-Stelle sei im Haushalt berücksichtigt.

Ferner seien beim Beschluss im Finanzausschuss noch die dem neuen Ausschuss für Digitalisierung und Wissenschaft (AWD) zugeordneten Produkte aufzunehmen.

Hinsichtlich der bereits eingangs der Sitzung erwähnten Kostensteigerung in Höhe von 600.000 Euro bei der Maßnahme Ludwigsallee sei von Seiten des betroffenen Fachbereichs 61 eine Deckung aus Kostenansätzen der Archäologie, aus zur Verfügung gestellten Mitteln im Rahmen des Radentscheids sowie einer Verlagerung der Maßnahme Nerscheider Weg angeboten worden. Der Nerscheider Weg würde ungeachtet dessen eine neue Asphaltenschicht erhalten, wozu es auch mit dem Bezirksbürgermeister von

«SINAME»

Ausdruck vom: 03.05.2021

Seite: 7/15



Kornelimünster/Walheim bereits erste Gespräche gegeben habe. Entscheidend für die Umsetzung dieser haushaltsneutralen Verlagerung sei jedoch der Beschluss des fachlich zuständigen Mobilitätsausschusses in seiner Sitzung am 18.03.2021. Vorbehaltlich dieser Entscheidung könne eine Anpassung noch im Rahmen der laufenden Haushaltsplanung bis zur Verabschiedung im Rat am 24.03. erfolgen.

Insgesamt sei aus Sicht der Kämmerin festzustellen, dass der Haushalt mit den vorliegenden Zahlen zwar genehmigungsfähig sei, jedoch sei der Bewirtschaftungsspielraum in der Mittelfristplanung äußerst gering. Dies gelte es - auch vor dem Hintergrund politischer Zielsetzungen - für anstehende Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.

Ergänzend weist Frau Grehling darauf hin, dass von Seiten der Bezirksregierung hinsichtlich der Nettoverschuldung abermals darauf hingewiesen worden sei, dass diese nicht überstrapaziert werden dürfe und man zusätzlich auch das Thema der Ermächtigungsübertragungen im Blick behalten müsse. Es müsse ein Auseinanderdriften der Kreditermächtigungen aus „alten“ Maßnahmen und tatsächlich zur Verfügung stehenden Mittel konstatiert werden. Eigentlich sehe das Gesetz vor, dass Maßnahmen nach höchstens zwei Jahren neu einzuplanen seien, sofern noch keine Mittel geflossen seien. Daraus leite sich die Aufgabenstellung ab, zu überprüfen, bei welchen Maßnahmen keine weitere Übertragung der Mittel in das nächste Haushaltsjahr mehr vorgenommen werden könne und folglich die Maßnahmen neu einzuplanen seien und somit eine neue Kreditermächtigung eingeholt werden müsse. Wenn man dazu noch die Maßnahmen, die gegenwärtig aufgrund der fehlenden Planungstiefe noch auf der „§ 13-Liste“ stünden, hinzurechne, sei offenkundig, welche Herausforderungen hinsichtlich der Investitionsplanung in den kommenden Jahren bestünden. Darüber hinaus seien stets konsumtive Folgekosten einzubeziehen. Die Bewirtschaftung des Haushalts im Jahr 2021 sei vor dem Hintergrund von übergeordneter Bedeutung. In Bezug auf die vorgesehene Sonderrücklage verweist Frau Grehling auf die bereits bekannte Eigenkapitalaufstockung in Höhe von 3 Mio. Euro der SEGA. Die zusätzlichen 9,5 Mio. Euro seien noch zuordnungsbedürftig. Wie bereits bei der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs am 16.12.2020 angekündigt, erfolge die konkrete Zuordnung der Rücklage zu Investitionsmaßnahmen im Rahmen von Jahresabschlüssen bzw. der anstehenden Haushaltsplanung.

Frau Göddenhenrich-Schirk (sachk. Bürgerin) möchte sich im Namen der Fraktion Die Grünen bei der Kämmerin und der Finanzsteuerung bedanken. Die Aufstellung des Haushaltsplans sei in von Corona geprägten Zeiten sicher eine besondere Herausforderung gewesen, die gut gelöst worden sei. Bedanken möchte sie sich auch bei allen anderen Beteiligten, insbesondere bei den anderen Fraktionen für die vielen Mühen und die konstruktive Zusammenarbeit. Der Haushalt trage insgesamt eine gute Handschrift, für die Grünen stehe selbstverständlich der Beitrag zum Integrierten Klimaschutzkonzept, der Sanierung von Gebäuden und die Förderung der freien Kultur im Vordergrund. Vor dem Hintergrund werde man dem Haushalt in der vorliegenden Form zustimmen und eine entsprechende Empfehlung an den Rat aussprechen.

Ratsherr Baal möchte sich dem Dank anschließen. Für die Verwaltung habe neben der Pandemie auch die späte Einbringung des Haushaltsplanentwurfs aufgrund der Kommunalwahl eine Problematik dargestellt. Das dennoch ein genehmigungsfähiger Haushalt entstanden sei, sei ein gutes Stück Arbeit der Verwaltung. Die Politik sehe sich in Sachen Haushaltsplanung eher als „Impulsgeber“. Rund 20 Mio. Euro einschließlich Mittelfristplanung seien in der Summe durch politische Beschlüsse hinzugekommen. Dies könne bei einem Haushaltsvolumen von über 1 Mrd. Euro pro Jahr eher als „i-Tüpfelchen“ angesehen werden. Die ruhige und konzentrierte Zusammenarbeit der Fraktionen bei den Haushaltsplanberatungen habe ebenfalls zur Genehmigungsfähigkeit des Haushalts beigetragen. Viele, aber leider nicht alle, Vorschläge der Fraktionen haben bei der Erstellung des endgültigen Plans Berücksichtigung finden können. In der Summe sei der Haushalt aus seiner Sicht zustimmungsfähig. Er hege nun die Hoffnung auf eine sachliche Zusammenarbeit auch in der Haushaltsführung. Die Basis dafür sei gelegt worden. Zur Wahrheit gehöre aber (leider) auch, dass sich das Volumen der Beschlüsse für 2021 nicht in den Folgejahren wiederholen ließe. Handlungsspielräume könnten folglich nur durch eine starke wirtschaftliche Erholung wiedererlangt werden. Andernfalls müsse man sich in den nächsten Jahren einschränken. Er sei diesbezüglich jedoch zuversichtlich, sofern es gelinge, die Form der Zusammenarbeit zu bewahren.

Auch Ratsherr Deumens möchte sich zunächst bei Frau Grehling und ihren Mitarbeitenden bedanken. Auch die Linken seien diesmal in einer anderen Situation gewesen als in den Vorjahren, als Beschlussvorschläge der GroKo stets angenommen worden seien, während die seiner Fraktion abgelehnt worden seien. Diesmal seien die Linken erstmalig in fraktionsübergreifende Haushaltsberatungen eingebunden worden. Die Erhaltung der Genehmigungsfähigkeit durch Unterschreitung der 5%-Grenze habe intensive Verhandlungen zwischen den Fraktionen, teilweise unter Einbeziehung der Kämmerin, erfordert. Dabei habe man die Schwierigkeit des Übereinanderbringens von Wünschen einerseits und Haushaltssituation andererseits beobachten können. Mit dem Ergebnis könne man sehr zufrieden sein. Für die Linken sei verständlicherweise insbesondere wichtig, dass soziale Themen Berücksichtigung finden konnten. Folglich könne dem Haushalt insgesamt zugestimmt werden.

Ratsherr Pilgram äußert den Wunsch, dass es nun gelinge, den Haushalt auch gemeinsam umzusetzen, was ebenfalls eine Herausforderung darstelle. Des Weiteren fragt er nach, ob hinsichtlich des noch offenen Punktes „Aktualisierung des kulturellen Leitprofils“ mittlerweile geklärt sei, ob die damit zusammenhängenden Mittel in Höhe von 50.000 Euro bereits im Wirtschaftsplan des Kulturbetriebs enthalten seien. Ferner fragt er zu Verständigung nach, was mit der Bezeichnung „unzuständiger Fachausschuss“ in der Beschlussempfehlung gemeint sei.

Frau Grehling erläutert, dass „unzuständiger Fachausschuss“ so zu verstehen sei, dass Empfehlungen zu Haushaltspositionen in Fachausschüssen getroffen worden seien, die jedoch für die entsprechende Position aufgrund der Produktzugehörigkeit nicht zuständig seien. Als Beispiele führt sie Beschlüsse zum Personal des Gebäudemanagements im Personal- und Verwaltungsausschuss (korrekt:

«SINAME»

Ausdruck vom: 03.05.2021

Seite: 9/15

Finanzausschuss) oder die Maßnahme „Zusätzlicher Fluchtweg Krönungssaal/Rathaus (Planungskosten)“ im Planungsausschuss (korrekt: Personal- und Verwaltungsausschuss) an. Ungeachtet dieser eigentlichen Unzuständigkeit sei der Wunsch deutlich zum Ausdruck gebracht worden und folglich eine Aufnahme in den Haushalt von Seiten der Finanzsteuerung erfolgt.

Hinsichtlich des kulturellen Leitprofils seien divergierende Aussagen getroffen worden, zuletzt auch solche, die eine Beteiligung weiterer Eigenbetriebe vorsehe. Als Kämmerin bleibe sie bei ihrer Interpretation des Beschlusses aus dem Betriebsausschuss. Schon bei der Beschlussfassung des Wirtschaftsplans des E 49 habe sie die klare Erwartungshaltung zum Ausdruck, dass ausgewiesene Defizite in Höhe von rund 200.000 Euro vor dem Hintergrund einer corona-bedingten Aufstockung des Zuschusses von über 1,6 Mio. Euro im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung innerhalb des Wirtschaftsplans aufgefangen werden könnten. Diese Erwartungshaltung werde hinsichtlich der nun zur Diskussion gestellten 50.000 Euro erst recht aufrechterhalten.

Der Ausschussvorsitzende Herr Linden möchte den bereits vielfach zum Ausdruck gebrachten Dank an die Fachverwaltung nochmals unterstreichen. Ein Dank gelte auch den weiteren Ausschussmitglieder\*innen für die einvernehmliche Beschlussfassung.

Zum Abschluss fragt Frau Grehling das Gremium, ob der zu Beginn des Tagesordnungspunkts beschriebenen Verlagerung von Haushaltsmitteln zur Maßnahme Ludwigsallee noch im Rahmen der Haushaltsplanung, vorbehaltlich des Beschlusses im Mobilitätsausschuss, grundsätzlich zugestimmt werden könne. Von Seiten der Ausschussmitglieder\*innen werden hierzu keine Bedenken geäußert.

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen einstimmig die Haushaltssatzung 2021 unter Einbeziehung:

1. aller dem neu gebildeten Ausschuss für Wissenschaft und Digitalisierung (AWD) zugeordneten Haushaltspositionen (in der Sitzung vom 05.03.2021 dem AWD vorgelegt und von diesem zur Beratung an den Finanzausschuss empfohlen) mit den dazugehörigen Teilergebnis- und Teilfinanzplänen (konsumtiver Teil), ausschließlich der Personalaufwendungen, und der mittelfristigen Finanzplanung bis einschließlich 2024 inklusive der Veränderungsnachweisung, die in den Teilfinanzplänen 2021 veranschlagten Investitionen inklusive der Verpflichtungsermächtigungen und die mittelfristige investive Finanzplanung bis einschließlich 2024 inklusive der Veränderungsnachweisung sowie das Produktblatt,
2. die neutrale Verlagerung aller unter Punkt 1 genannten Haushaltspositionen zu einem neu gebildeten Produkt 150103 mit dem Namen "Wissenschaft und Digitalisierung"
3. die Umbenennung des bestehenden Produktes 150101 "Wissenschaft und Europa" in "Europa und Regionalentwicklung" sowie das geänderte Produktblatt,
4. der Veränderungsnachweisungen zum Ergebnisplan, dem konsumtiven Finanzplan, dem

«SINAME»

Ausdruck vom: 03.05.2021

Seite: 10/15

Investitionsplan und den Produktblättern zum Haushaltsplanentwurf 2021, einschließlich der Bestätigung der bereits erfassten, aber separat dargestellten Positionen, die dem Grunde nach vom unzuständigen Fachausschuss zur weitergehenden Beratung und Beschlussfassung empfohlen wurden sowie den erst nach der Finanzausschusssitzung vom 02.03.2021 der Verwaltung gemeldeten Änderungen,

5. der in der Sitzung beschlossenen Veränderungen,
6. der haushaltsneutralen Verteilung der Abschreibungs- und Sonderposten sowie der Personalkostenaufteilung.

Der Rat der Stadt Aachen beschließt die Haushaltssatzung 2021 unter Einbeziehung:

1. aller dem neu gebildeten Ausschuss für Wissenschaft und Digitalisierung (AWD) zugeordneten Haushaltspositionen (in der Sitzung vom 05.03.2021 dem AWD vorgelegt und von diesem zur Beratung an den Finanzausschuss empfohlen) mit den dazugehörigen Teilergebnis- und Teilfinanzplänen (konsumtiver Teil), ausschließlich der Personalaufwendungen, und der mittelfristigen Finanzplanung bis einschließlich 2024 inklusive der Veränderungsnachweisung, die in den Teilfinanzplänen 2021 veranschlagten Investitionen inklusive der Verpflichtungsermächtigungen und die mittelfristige investive Finanzplanung bis einschließlich 2024 inklusive der Veränderungsnachweisung sowie das Produktblatt,
2. die neutrale Verlagerung aller unter Punkt 1 genannten Haushaltspositionen zu einem neu gebildeten Produkt 150103 mit dem Namen "Wissenschaft und Digitalisierung",
3. die Umbenennung des bestehenden Produktes 150101 "Wissenschaft und Europa" in "Europa und Regionalentwicklung" sowie das geänderte Produktblatt,
4. der Veränderungsnachweisungen zum Ergebnisplan, dem konsumtiven Finanzplan, dem Investitionsplan und den Produktblättern zum Haushaltsplanentwurf 2021, einschließlich der Bestätigung der bereits erfassten, aber separat dargestellten Positionen, die dem Grunde nach vom unzuständigen Fachausschuss zur weitergehenden Beratung und Beschlussfassung empfohlen wurden sowie den erst nach der Finanzausschusssitzung vom 02.03.2021 der Verwaltung gemeldeten Änderungen,
5. der in der Sitzung beschlossenen Veränderungen,
6. der haushaltsneutralen Verteilung der Abschreibungs- und Sonderposten sowie der Personalkostenaufteilung zu beschließen.

## **zu 5 Modellprojekt Smart Cities - Gemeinsam aus der Krise: Raum für Zukunft**

**hier: Teilnahme der Stadt Aachen am Förderaufruf mit dem Projekt "Aachen Beyond Borders"**

**Vorlage: FB 02/0013/WP18**

Ratsherr Allemand berichtet für die Fraktion Die Zukunft davon, dass kurzfristig die Information eingegangen sei, dass die Anmeldefrist für das Projekt bereits abgelaufen sei. Vor dem Hintergrund stelle sich die Frage, wie mit dem zu treffenden Beschluss im Rat in der Folgeweche umzugehen sei.

Der Ausschussvorsitzende Herr Linden bestätigt, dass der Anmeldeschluss am 14.03.2021 gewesen sei. Die Anmeldung sei rechtzeitig eingereicht worden, der dahinterstehende Ratsbeschluss könne noch bis zu vier Wochen nach Anmeldefrist nachgereicht werden. Sollte der Rat nicht beschließen das Projekt umzusetzen, müsse die Bewerbung nachträglich zurückgezogen werden.

Ratsherr Baal erläutert, dass es sich bei dem Projekt um die dritte Förderstufe handele, was den Eindruck erwecke, dass es bereits zwei Staffeln gegeben habe. Zwar sei die Anmeldung fristgerecht eingereicht worden, wünschenswert sei jedoch eine frühzeitigere Kommunikation an die Politik gewesen, da nunmehr keine inhaltlichen Änderungen mehr erfolgen könnten und somit die einzige Alternative das Zurückziehen des Förderantrags sei. Dies wiederum sei für seine Fraktion keine Option. Der fachlich zuständige Ausschuss für Digitalisierung und Wissenschaft habe sich aufgrund der Kurzfristigkeit des Einreichens als Tischvorlage nicht dazu in der Lage gesehen, sich mit dem Antrag inhaltlich zu befassen, zudem sei auch keine Information an die Fraktionen versendet worden. Bereits in der Vergangenheit habe es im Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft ähnlich gelagerte Fälle gegeben. Zwar werde man der Beschlussempfehlung zustimmen, er äußert aber die eindringliche Bitte an den FB 02 zur frühzeitigeren und umfangreicheren Information an die Fraktionen bei solch wichtigen Projekten - zumal die Themen „Smart City“ und „Digitalisierung“ sowie die hinter dem Projekt stehende Förderung von großer Bedeutung für die Stadt Aachen seien. Des Weiteren müsse man sich im Falle einer Nichtförderung frühzeitig Gedanken über Alternativen machen.

Ratsherr Pilgram dankt Herrn Baal für den Hinweis. Es sei korrekt, dass das Projekt im AWD als Tischvorlage kurzfristig eingebracht worden sei. Der erforderliche Beratungsbedarf habe dann gerechtfertigterweise dazu geführt, dass keine Behandlung der Vorlage vorgenommen werden konnte. Er habe der Verwaltung den Vorschlag gemacht, das Projekt in einer Videokonferenz zu erläutern, was jedoch bedauerlicherweise mit Verweis auf die Arbeiten im Zusammenhang mit dem „Oecher Lab“ nicht aufgegriffen wurde. Für die nächste Sitzung des Ausschusses im April habe er das Thema wieder auf die Tagesordnung genommen. Das Projekt sei sehr spannend, die konkrete Ausgestaltung jedoch von entscheidender Bedeutung hinsichtlich der Frage, ob die Stadt Aachen davon auch nachhaltig profitieren könne. Sollte eine Förderung abgelehnt werden, müsse man tatsächlich nach Alternativen zur Fortschreitung der

«SINAME»

Ausdruck vom: 03.05.2021

Seite: 12/15

Digitalisierung nachdenken, ggf. auch unter Berücksichtigung bereits in der Vergangenheit entwickelter Strategien.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt den entwickelten Förderantrag einstimmig zur Kenntnis.